

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Hans-Ulrich Pfaffmann, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Harald Schneider, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert und Fraktion (SPD)**

Sicherheit in den Gerichtsgebäuden erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist entsetzt über das tödliche Attentat auf einen jungen Staatsanwalt während einer Strafverhandlung am Amtsgericht Dachau.

Die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen ist eine wichtige Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates. Die Rechtsprechung darf nicht in festungsähnlichen Bauten hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern muss für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Dies gilt nicht nur für die ordentliche Justiz, sondern auch für die Fachgerichte.

Absolute Sicherheit für die Bediensteten in den Gerichten, die Verfahrensbeiliegten und Rechtssuchenden und die Öffentlichkeit vor heimtückischen Anschlägen kann es deshalb nicht geben. Der Staat ist es aber seinen Bediensteten und allen, die ein Gerichtsgebäude aufsuchen, schuldig, alle Vorkehrungen zu treffen, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.

Anknüpfend an die Diskussionen nach dem tödlichen Anschlag im Jahr 2009 im Landgericht Landshut und aufbauend auf die bisherigen Maßnahmen spricht sich der Landtag deshalb dafür aus, das für jedes einzelne Gerichtsgebäude erforderliche Sicherheitskonzept zu überprüfen und fortzuentwickeln. Hierbei wird es neben der Installation von Sicherheitsschleusen und Videokameras auch erforderlich sein, alle Gerichte mit Handdetektoren und mobilen und bzw. oder stationären Metalldetektoren und Gepäckdurchleuchtungsanlagen auszustatten, über deren jeweiligen Einsatz die Gerichte in eigener Verantwortung zu entscheiden haben.

Technische Sicherheitsmaßnahmen sind weitgehend wirkungslos, wenn nicht genügend Mitarbeiter vorhanden sind, die sie bedienen und notfalls eingreifen können.

Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, an den Gerichten ausreichend Stellen für Justizwachtmeister und Amtsmeister zu schaffen und wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 die für bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen und zusätzliche Mitarbeiter erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.